

Dispensationsgesuch

Schülerinnen und Schüler können auf begründetes Gesuch der Erziehungsberechtigten hin vom Unterricht dispensiert werden insbesondere für:

- *dringende Arzt- oder Zahnarztbesuche, welche nicht ausserhalb der Schulzeit möglich sind.*
- *schwere Erkrankungen oder Todesfälle in der Familie*
- *krankheitsbedingte Ausfälle*
- *Familienfeste, religiöse Feste*
- *sportliche, musikalische oder kulturelle Begabungsförderung, welche über den Rahmen der Joker-Halbtage hinaus gehen*
- *Absenzen mit speziellen Begründungen (Alpdispensen, Auslandsaufenthalte usw.)*

Bei sehr gut begründeten Ausnahmefällen können Dispensationen zur Verlängerung von Schulferien gewährt werden. Dies ist jedoch nur einmal während der gesamten Primarschulzeit möglich.

Für Dispensationen vom Unterricht ist bis zu einem Tag die Klassenlehrperson, bis zu zwei Wochen die Schulleitung und für längere Dispensationen der Schulrat zuständig. Gesuche sind spätestens eine Woche, bei längeren Dispensationen z.H. des Schulrats vier Wochen vor dem Bezug schriftlich einzureichen. Bitte ergänzen Sie zu diesem Zweck dieses Formular:

Angaben zur Schülerin / zum Schüler:

Name: Vorname:
 Klasse: Klassenlehrperson:

Angaben zu den Erziehungsberechtigten:

Name: Vorname:
 Strasse: Hausnummer:
 Postleitzahl: Ort:
 Telefon Privat: Telefon Geschäft:
 E-Mail: Natel:

Angaben zur gewünschten Dispensation:

Dauer der Dispensation: Von: Bis:

Zweck:

Begründung:

Ort und Datum: Unterschrift der Erziehungsberechtigten: